

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 08.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1378/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Rollos)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Fachamt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Salomonsborn 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel werden zur Ersatzbeschaffung von Plissees Vorhängen eingesetzt.

Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in